

Zusatzfragebogen Wetterausfallversicherung

per Fax an: 030 474867-44

per Mail an: info@compactteam.de

Interessentendaten (Versicherungsnehmer)

Firma/Veranstalter

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Name, Vorname

Mail

Ansprechpartner

1.

Art der Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungsdauer (Bitte geben Sie die relevante Versicherungsdauer bekannt, ggf. ob auch bereits vor Veranstaltungsbeginn gewünscht)

Beginn		Ende	
Von	Uhr	Bis	Uhr

Wetterstation, die dem Veranstaltungsort am nächsten liegt

2.

Ist die Veranstaltungsstätte durch bestimmte Wetterrisiken besonders gefährdet?

Kälte
Überschwemmung

Hitze
Hagel

Sturm
Schnee

Regen
Glatteis

Bitte beschreiben Sie die Wetterrisiken, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung einschränken, gefährden oder zur Absage führen

Wie lange müssen die Witterungseinflüsse herrschen, damit sie zur Einschränkung, Gefährdung oder zur Absage führen?

3.

Gibt es bezüglich der Witterungseinflüsse Auflagen von behördlicher Seite?	Ja	Nein
Wenn Ja, welche		

4.

Gängige Varianten zu versichernder Witterungseinflüsse, die beliebig zu kombinieren sind

Starkregen (22,5 mm pro m² innerhalb 2 aufeinanderfolgender Stunden)

Dauerregen (Dauerregen ist der Niederschlag, der mit 5 mm pro m² oder mehr als 5 mm pro m² in mindestens 5 aufeinanderfolgenden Stunden niedergeht. Innerhalb des 5 Stunden-Zeitraumes muss es pro Stunde mindestens in jeder Stunde messbaren Niederschlag gegeben haben)

Adverse Weather (Katastrophenwetterklausel – siehe Anlage)

Überschwemmung

Messbarer Niederschlag an mehr als 50% der Veranstaltungsdauer

Alternativ Regenfranchisen und Stunden Zeitraum möglich (Gewünschte Regenfranchise bitte ankreuzen)

- 1 mm pro m² in 1 Stunde
- 1 mm pro m² in 2 aufeinanderfolgenden Stunden
- 1 mm pro m² in 4 aufeinanderfolgenden Stunden
- 2 mm pro m² in 1 Stunde
- 2 mm pro m² in 2 aufeinanderfolgenden Stunden
- 5 mm pro m² in 1 Stunde
- 5 mm pro m² in 2 aufeinanderfolgenden Stunden
- mm pro m² in Stunden

Sturm (d.h. wetterbedingte Luftbewegungen von mindestens Windstärke 8 Beaufort; im 10 Minuten Mittel)

Hagel (d.h. gefrorener Niederschlag in Form von Hagelkörnern mit einem Minstdurchmesser von 5 mm)

Sonstige Witterungseinflüsse (bitte benennen Sie diese)

Ist die Verschiebung des Beginns der Veranstaltung möglich? Ja Nein

Wenn Ja, wie lange

Untergrundbeschaffenheit der Veranstaltungsstätte

Folgende Punkte sind nur zu beantworten, wenn die Veranstaltung(sreihe) in einem Zelt stattfindet

Güteklasse des Zeltes

Ab wann muss das Zelt behördlich geräumt werden
(Windstärke etc.)

5.

Für die Schadenfeststellung ist folgendes zu beachten:

Ist die vereinbarte Windstärke für den Veranstaltungsort nicht feststellbar, so wird diese unterstellt, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Luftbewegung in der Umgebung Schäden an einwandfrei beschaffenen Gebäuden oder ebenso widerstandsfähigen Sachen angerichtet hat.

Die Bestätigung der Wettergefahr muss durch offizielle Daten einer mobilen Wetterstation am Versicherungsort erfolgen, oder durch die nächstgelegene Wetterstation. Der Versicherungsnehmer ist hierfür verantwortlich. Die hiermit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers.

Die Versicherung muss mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in Deckung gegeben sein.

6.

Bestehen Wünsche zur Absicherung spezieller Risiken, die im Rahmen des Fragebogens nicht angesprochen wurden?

7.

Die Unterschrift unter diesem Fragebogen verpflichtet weder den Unterzeichner noch den Versicherer zum Abschluss der Versicherung, aber der Unterzeichner erklärt sich einverstanden, dass dieser Fragebogen Bestandteil einer Versicherung wird, die möglicherweise für die angesprochene Veranstaltung (Veranstaltungsreihe) abgeschlossen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass es sich lediglich um einen Zusatzfragebogen handelt.
Bitte füllen Sie auch unseren Fragebogen zur Veranstaltungsausfallversicherung aus.

Adverse Weather-Klausel

Katastrophenwetter, d.h. katastrophenartige Wettereinflüsse, die eine Gefahr für Leib und Leben der an der Veranstaltung beteiligten Akteure und/oder des Publikums darstellen (Hochwasser, Hochwassergefahr, Hagelschlag oder Hagelschlaggefahr, Blitzschlag, schwere Gewitter, Überschwemmung der Veranstaltungsstätte bzw. der Zufahrten, oder Zuwegungen, Sturm oder Gefahr derselben), und die Absage der Veranstaltung durch eine zuständige Behörde angeordnet wird, sofern die oben beschriebene Wettersituation entweder unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung vorliegt, während ihrer Durchführung eintritt und ihre Fortsetzung unmöglich macht oder innerhalb der versicherten Zeit bereits eingetreten ist und dadurch die planmäßige Durchführung der Veranstaltung von vornherein vereitelt hat. Die Unwetter- und/oder Katastrophenwarnung muss durch eine hierfür legitimierte Stelle (z.B. zuständige Behörde oder offizieller Wetterdienst) erfolgen.

Bei Sturm muss eine örtliche Windbewegung von Windstärke 8 Beaufort vorliegen. Hagel, d.h. gefrorener Niederschlag in Form von Hagelkörnern mit einem Mindestdurchmesser von 5 mm.
Abweichend von § 3 Abs. 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Veranstaltungsausfall-Versicherung gilt das Wetterrisiko gemäß den oben angegebenen Definitionen als mitversichert.

Die Bestätigung der Wettergefahr muss durch offizielle Daten der Wetterstation, die dem Veranstaltungsort am nächsten liegt, erfolgen, oder durch mobile Messstation vor Ort. Bei behördlicher Absage ist der entsprechende Nachweis zu erbringen. Bei Absage durch den Veranstalter muss auch durch eine dritte Seite (Feuerwehr, Polizei, Deutscher Wetterdienst) das versicherte Ereignis bestätigt werden. Der Versicherungsnehmer ist hierfür beweispflichtig. Die hiermit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers.

Die Beantragung dieser Klausel muss spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Danach entscheidet der Versicherer über den Einschluss dieser Klausel.

Bei reinen Indoorveranstaltungen gilt die Klausel als beitragsfrei mitversichert.